

5 Jahre Behindertenrechts- konvention (BRK) - eine Bilanz

Vortrag bei der gemeinsamen
Veranstaltung der
Bundesbehindertenbeauftragten
und der BRK-Allianz

zum 5-jährigen Inkrafttreten der BRK in
Deutschland

Kleisthaus, Berlin 17. März 2014

Dr. Sigrid Arnade
Sprecherin der BRK-Allianz

Überblick

1. Fakten
2. Positive Aspekte
3. Übergeordnete Kritikpunkte
4. Thematische Kritikpunkte
5. Konsequenzen

1. Fakten

- Ratifikation ohne Vorbehalte
- gültig seit 26.03.2009
- Nationaler Aktionsplan des Bundes seit 6/2011
- Aktionspläne gibt es in 11 Bundesländern
- 4 Länder planen/bereiten vor
- in Sachsen wird nicht geplant
- Staatenbericht seit 8/2011
- Prüfung in Genf 2014



Zivilgesellschaft hat Parallelbericht verfasst



- BRK-Allianz mit fast 80 Verbänden
- dabei waren u.a. DBR, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Elternverbände
- gemeinsame Analysen, Positionen, Forderungen

seit März 2013 öffentlich



- in verschiedenen Formaten verfügbar
- Prüfung vor UN-Ausschuss im Herbst 2014
- s.a. www.brk-allianz.de

2. Positive Aspekte

- strukturelle Umsetzung
 - mit Focal Point(s)
 - mit Monitoring-Stelle
 - mit Koordinierungsmechanismus
- Fakt, dass Aktionspläne für nötig erachtet wurden
- Einbeziehung in Konferenzen und Gremien

3. Übergeordnete Kritikpunkte

- im NAP und in der deutschen Behindertenpolitik fehlt die Menschenrechtsperspektive
- Menschenrechte unter Kostenvorbehalt
- im NAP fehlen verpflichtende Zielvorgaben
- benannte Querschnittsthemen des NAP werden nicht wieder aufgegriffen
- das Konzept der „angemessenen Vorkehrungen“ wurde bislang nicht umgesetzt (Definition; Verweigerung = Diskriminierung)

Weitere übergeordnete Kritikpunkte

- keine echte Partizipation (auf Augenhöhe), sondern einseitige Festlegungen
- keine Beteiligung bei der Übersetzung - falsche amtliche Übersetzung
- Konsequenz: „Schattenübersetzung“
- keine gemeinsamen Beteiligungsstandards



4. Thematische Kritikpunkte



- Frauen mit Behinderungen sind oft von Gewalt betroffen. Trotzdem gibt es kein Recht auf Pflegekräfte des eigenen Geschlechts
- Eltern mit Behinderungen haben bislang keinen Rechtsanspruch auf Elternassistenz oder begleitete Elternschaft

Psychiatrie und Betreuungsrecht

- Zwangseinweisungen und -behandlungen in der Psychiatrie: Unterbringungsgesetze auf Bundes- und Länder-ebene sind zu überarbeiten
- das Betreuungsrecht muss entsprechend der unterstützten Entscheidungsfindung weiterentwickelt werden

Selbstbestimmung und Lebensstandard

- aus Kostengründen müssen behinderte Menschen gegen ihren Willen in Heimen leben: Entsprechende Gesetze sind zu ändern
- Leben mit Behinderung bedeutet oft Armut für die Betroffenen und ihre Angehörigen: Mit einem Bundesteilhabegesetz müssen behinderungsbedingte Leistungen ohne Einsatz von Einkommen und Vermögen erbracht werden

Bildung und Arbeit

- Kinder mit Behinderungen müssen Förder-schulen besuchen: Auf allen Ebenen muss mehr für inklusive Bildung geschehen, z.B. mit einem Masterplan
- die Arbeitslosigkeit behinderter Menschen ist doppelt so hoch wie die allgemeine Arbeitslosigkeit; es gibt kaum Alternativen zur Arbeit in Werkstätten (WfbM): Hier ist entschiedener gegenzusteuern

Barrierefreiheit und Wahlrecht

- private Rechtsträger werden nicht gesetzlich zur Barrierefreiheit verpflichtet (wie von der UN empfohlen)
- Gruppen behinderter Menschen werden pauschal vom Wahlrecht ausgeschlossen
- beides ist zu ändern

5. Konsequenzen



Ideen dazu werden in den Arbeitsgruppen gesammelt

- AG 1: Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz
- AG 2: Entwicklung von Partizipationsstandards
- AG 3: Aktionsplan 2.0
- AG 4: Bewusstseins-/Menschenrechtsbildung

AG 1: Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz

- Moderation: Antje Welke, Sylvia Brinkmann
- z.B., um ein unfreiwilliges Leben in Heimen und Armut bei Behinderung zu verhindern
- z.B., um Elternassistenz/begleitete Elternschaft zu regeln
- z.B., um Alternativen zu WfbM zu eröffnen
- Erarbeitung von inhaltlichen und strukturellen Anforderungen

AG 2: Entwicklung von Partizipationsstandards

- Moderation: Claudia Tietz, Fabian Schwarz
- was unterscheidet Partizipation von Teilhabe?
- welche inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an Partizipation gibt es?

AG 3: Aktionsplan 2.0

- Moderation: Andreas Bethke, Verena Werthmüller
- z.B. Verankerung „angemessener Vorkehrungen“
- z.B. Wahlrecht für alle
- z.B. inklusive Bildung fördern
- z.B. Pflicht zur Barrierefreiheit
- z.B. Betreuungsrecht und Psychatriegesetze reformieren
- z.B. Maßnahmen gegen Gewalt
- welche inhaltlichen + strukturellen Ergänzungen sind nötig?

AG 4: Bewusstseins-/ Menschenrechtsbildung



- Moderation: Barbara Vieweg, Cordula Schuh
- ohne Menschenrechtsbildung keine Menschenrechtsperspektive
- Erarbeitung von inhaltlichen und strukturellen Anforderungen

Danke für die Aufmerksamkeit
und viel Erfolg für die BRK in
den nächsten 5 Jahren!

